

Erftverband

Wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Maschinen und Anlagen gemäß VdS

Leistungsbeschreibung

Pauli Martin

5.9.2025

1 Inhalt

2	Vorbemerkungen	2
2.1	Allgemein	2
2.2	Allgemeine Anforderungen	2
2.2.1	Qualifikation Prüfperson	2
2.2.2	Equipment / PSA	2
2.3	Nachweise und Erklärungen vor Beauftragung	2
2.4	Organisation der Prüfung	2
2.4.1	Erteilung Durchführungserlaubnis und Pflichten Arbeitsverantwortlicher	3
2.4.2	Unterweisungskonzept Erftverband.....	3
2.4.3	Terminierung.....	3
3	Durchführung der Prüfung	4
3.1	Prüfgrundlage (Regelwerke / Vorschriften)	4
3.2	Abschluss einer Prüfung.....	4
3.3	Dokumentation der Prüfergebnisse	5
3.4	Stillsetzung mangelhafter Anlagenteile	5
3.5	Übergabe der Prüfdokumentation	6
3.5.1	Prüfbericht	6
3.5.2	Abschlussgesprächsprotokoll	6
3.5.3	Fotodokumentation	7
4	Abrechnung der Leistung	7
4.1	Rechnungsstellung	7
4.2	Malusregelungen	8
5	Wertung des Angebotes	8
5.1	Bewertungsmatrix.....	8

2 Vorbemerkungen

2.1 Allgemein

Der Erftverband, als Betreiber der im Anhang aufgelisteten Betriebsstellen, beabsichtigt die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel der Betriebsstellen nach den Prüfrichtlinien VdS 2871 in 2026, 2027, 2028 und 2029 zu prüfen.

2.2 Allgemeine Anforderungen

2.2.1 Qualifikation Prüfperson

Der Auftragnehmer hat die Leistung mit seinem Betrieb zu erbringen. Er darf Teile der Leistung nur ausnahmsweise und mit Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen.

Die Prüfung darf nur von zur Prüfung befähigten Personen mit folgenden Qualifikationen durchgeführt werden:

- Sachverständige Person mit Anerkennung durch die VdS Schadenverhütung GmbH
- Zeitnahe berufliche Tätigkeit im Bereich der durchzuführenden Prüfungen
- Aktuelle Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen
- Deutsche Sprache (schriftlich und mündlich)

2.2.2 Equipment / PSA

Das notwendige Equipment zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung muss vom Auftragnehmer gestellt werden. Hierzu zählen im Wesentlichen Prüf- und Messgeräte, Hilfsmittel wie Leitern oder Arbeitsbühnen und Ausrüstung zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit. Die Kosten für das Equipment sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer, dass das im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzte Equipment sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und bestimmungsgemäß angewendet wird.

2.3 Nachweise und Erklärungen vor Beauftragung

Zur Sicherstellung des notwendigen Qualitätsniveaus sollen die folgenden Nachweise vor Beauftragung vorgelegt werden:

- Qualifikation aller zur Ausführung kommenden Prüfpersonen nach Kap. 2.2.1
- Bestätigung des ausschließlichen Einsatzes von kalibrierten Messgeräten
- Versicherungsnachweis mit Deckungssummen
- 3 Referenzen zu vergleichbaren Prüfdienstleistungen in den letzten 3 Jahren.
- Verarbeitungsfähige Mängelliste im Excel-Format nach Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zur Übertragung in das Instandhaltungsmanagementsystem des Erftverband.

Optional:

- Firmeneigenes Abschlussgesprächsprotokoll gleichwertig zu Kap 3.5.2
- Vereinbarung Fotoerlaubnis nach Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

2.4 Organisation der Prüfung

Für die Prüfung wird seitens des Erftverbandes eine ortskundige Begleitperson für Außer- / Inbetriebnahmetätigkeiten von Betriebsmitteln, Hilfsarbeiten oder sonstige Unterstützung gestellt, welche jedoch keine kontinuierliche Begleitung vor Ort gewährleistet.

Zu allen nicht ständig besetzten Betriebsstellen wird mit dem Betriebspersonal ein gemeinsamer Treffpunkt vereinbart.

2.4.1 Erteilung Durchführungserlaubnis und Pflichten Arbeitsverantwortlicher

Der Erftverband hat für alle Anlagen anlagenverantwortliche Elektrofachkräfte (AVE)³ bestellt. Die anlagenverantwortliche Elektrofachkraft ist fachlicher Ansprechpartner auf den Betriebsstellen vor Ort. Im Niederspannungsbereich übernimmt der AVE die Funktion des Anlagenverantwortlichen gemäß DIN VDE 0105-100 und damit während der Durchführung von Arbeiten die Verantwortung für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage.

Der Auftragnehmer muss sich beim Betreten der Betriebsstelle beim Betriebspersonal anmelden, damit der Kontakt zur zuständigen anlagenverantwortlichen Elektrofachkraft hergestellt werden kann.

Die Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen vom Arbeitsverantwortlichen der Fremdfirma erst freigegeben werden, wenn hierfür die Durchführungserlaubnis durch den Anlagenverantwortlichen des Erftverbandes erteilt wurde.

Im Rahmen der Prüfung kann auf die Schriftform zur Erteilung der Durchführungserlaubnis verzichtet werden.

2.4.2 Unterweisungskonzept Erftverband

Das Konzept zum Einsatz von Fremdfirmen auf den Betriebsstellen des Erftverbandes sieht vor, dass alle Mitarbeiter von Fremdfirmen in die allgemeinen Gefahren auf den Betriebsstellen des Erftverbandes schriftlich unterwiesen werden. Die Unterweisung erfolgt auf der ersten Betriebsstelle auf jene die / der Vertreter der Fremdfirma tätig wird.

Der Auftragnehmer hat selbständig dafür Sorge zu tragen, dass alle seine Mitarbeiter, die auf den Betriebsstellen des Erftverbandes tätig, sind die Inhalte der Unterweisung kennen und auch schriftlich bestätigt haben. Der Unterweisungsnachweis ist von den Mitarbeitern mitzuführen und wird stichprobenartig kontrolliert. Mitarbeiter von Fremdfirmen, die nicht unterwiesen sind, dürfen auf den Betriebsstellen des Erftverbandes nicht arbeiten.

2.4.3 Terminierung

2.4.3.1 Allgemein

Die Terminkoordination zur Abstimmung der Prüftermine erfolgt vor Beginn der Prüfungen mit der zuständigen zentralen Kontaktperson des Auftragnehmers. Die notwendigen Kontaktdaten werden dem Auftragnehmer frühzeitig übermittelt. Jegliche Terminabsprache, auch bei Ausfällen oder Terminverschiebungen, muss über die zentrale Kontaktperson erfolgen. Auf Seiten des Auftragnehmers sollen ebenfalls feste Ansprechpartner für die Abwicklung der Aufträge definiert werden. Vor dem Beginn der Prüfdurchführung muss sich der Auftragnehmer auf der Betriebsstelle anmelden, auf der sich am Prüfungstag getroffen wird. Eine Liste der zuständigen Ansprechpartner wird vor Aufnahme der Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungen sind während der Servicezeiten, Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, durchzuführen.

2.4.3.2 *Kick-Off-Meeting*

Vor Beginn der Prüfungen wird ein einmaliges Kick-Off Meeting terminiert um offene Punkte, sowie Unklarheiten zu erläutern.

2.4.3.3 *Terminplanung*

Eine aktuelle Auflistung der Prüfobjekte mit zugehörigen Standorten ist beigefügt (Anhang A). Mit dem Auftraggeber ist vor Auftragsbeginn ein Terminplan für die anstehende Prüfperiode zu erstellen. Diese Planung soll mit einer minimalen Vorlaufzeit von sechs Wochen zum ersten Prüftermin vereinbart werden und Ruhe- und Feiertage berücksichtigen. Hierbei sind regional zusammenliegende Betriebsstellen zu sinnvollen Runden zusammenzufassen. Die Überprüfung der Anlagen soll zeitlich zusammenhängend erfolgen.

Können terminierte Prüfungen trotzdem nicht stattfinden, oder müssen verschoben werden, ist dies dem Vertragspartner rechtzeitig mitzuteilen und ein neuer Prüftermin unverzüglich abzustimmen.

2.4.3.4 *Ausführungszeitraum*

Die in der Anlagenliste definierten Prüfumfänge (Anhang A) der Jahre 2026 bis 2029 sollen im Zeitraum März bis April umgesetzt werden.

3 Durchführung der Prüfung

Der Zustand der elektrischen Anlagen soll nach den Sondervorschriften des Verbandes der Schadenversicherer und den Sicherheitsvorschriften der Feuerversicherer überprüft werden.

Können erforderliche Prüfungen aus betrieblichen Gründen nicht durchgeführt werden, sind der Grund und der Name des verantwortlichen Mitarbeiters des Erftverbandes im Prüfbericht anzugeben.

Die Protokolle aus vorherigen Prüfungen werden dem Prüfer im PDF-Format bereitgestellt.

Der Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen muss während der Prüfung grundsätzlich gewährleistet sein. Für die Prüfung notwendige Abschaltungen sind mit dem Betriebspersonal der Abwasserbehandlungsanlagen abzustimmen.

3.1 Prüfgrundlage (Regelwerke / Vorschriften)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Prüfung nach den Vorgaben der SK 3602 durchzuführen.

3.2 Abschluss einer Prüfung

Im Anschluss an eine Prüfung findet je Betriebsstelle ein Abschlussgespräch zur Bewertung und Erörterung der Prüfergebnisse mit dem Prüfer, der Begleitperson und ggf. dem zuständigen Verantwortlichen der Betriebsstelle statt.

Das Abschlussgespräch soll mindestens folgendes beinhalten:

- Zusammenfassung der Ergebnisse
- Festgestellte erhebliche Mängel
- Hilfestellung bei Fragen zur Mängelbeseitigung bzw. Sofortmaßnahmen

Das Abschlussgespräch soll schriftlich dokumentiert werden und ist Bestandteil der Dokumentation der Prüfung. Ein dementsprechender Vordruck wird dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten ausgehändigt. Auch dieses Dokument soll im Dokumentenverzeichnis auf der Erftverband-Cloud abgelegt werden, oder dem Begleitpersonal vor Ort übergeben werden.

3.3 Dokumentation der Prüfergebnisse

Die Dokumentation der Prüfung erfolgt ausschließlich mit dem Befundschein VdS 2229 in der jeweils gültigen Fassung.

Der jeweilige Prüfbericht muss mindestens folgende Informationen beinhalten:

- 1) Standort/Betriebsstelle
- 2) Datum der Prüfung
- 3) Eindeutige Protokollnummer
- 4) Auftraggeber
- 5) Auftragnehmer
- 6) Name der Prüferperson
- 7) Name der Begleitperson des Auftraggebers
- 8) Prüfgrundlage
- 9) Gesamtbeurteilung der Anlage (Gefährdungskategorie gemäß Prüfrichtlinie VdS 2871)
- 10) Bei Mängeln:
 - a) Beschreibung des Mangels aus Sichtprüfung mit Foto mindestens bei:
 - Thermografische Auffälligkeiten oder Mängeln (Normal- und Infrarotbild)
 - Berührungsschutz
 - Korrosion
 - Mechanischen Beschädigungen insbesondere von Isolationsmaterial oder Gehäusen
 - b) Bei messtechnischen Mängeln ist der gemessene Wert und der Grenzwert anzugeben.
 - c) Empfehlung der Gegenmaßnahmen
 - d) Angabe der verletzten Vorschrift oder Norm
- 11) (digitale) Signatur der Prüfperson

3.4 Stillsetzung mangelhafter Anlagenteile

Müssen Anlagenteile mit sicherheitsrelevanten Mängeln stillgesetzt werden ist dies in Absprache mit dem zuständigen AVE der Betriebsstelle umzusetzen und eine umgehende Information an eine weitere durch den Erftverband benannte Person weiterzugeben. Der betroffene Anlagenteil ist mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen, der die folgenden Angaben enthalten soll:

- Anlass: Prüfung VdS
- Datum
- Name Firma
- Ansprechpartner Erftverband (optional)

3.5 Übergabe der Prüfdokumentation

3.5.1 Prüfbericht

Die Prüfberichte müssen spätestens 10 Werktage nach erfolgter Prüfung dem Auftraggeber zugestellt werden. Die Übergabe erfolgt im Dokumentenverzeichnis auf der Erftverband-Cloud. Die notwendigen Zugangsdaten erhält der Auftragnehmer durch die zentrale Ansprechperson des Erftverbandes vor der Durchführung der ersten Prüfungen.

Für jede Einheit ist ein separater Prüfbericht im bearbeitungsfähigen PDF-Format zu erstellen. Eingescannte handschriftliche Formate, sowie in eine Datei zusammengefasste Berichte sind nicht zulässig.

Die Dateibezeichnungsstruktur ist nach folgenden Muster umzusetzen:

Beispiel:

Name Betriebsstelle: Kläranlage Rheinbach

Betriebsstellenkennung: 0025

Objektkennung: 0025-09-04-EG-01-601

Objektnamen: Schaltschrank FM-Station

Prüfthema: VdS

Anlass: w (wiederkehrend)

Prüfdatum: 14.03.2026

Resultierende Dateibezeichnung: pp_0025-09-04-EG-01-601_vds_w_2026.pdf

3.5.2 Abschlussgesprächsprotokoll

Die Abschlussgesprächsprotokolle müssen spätestens 10 Werktage nach erfolgter Prüfung mit dem zugehörigen Prüfbericht dem Auftraggeber zugestellt werden. Die Übergabe erfolgt im Dokumentenverzeichnis auf der Erftverband-Cloud.

Für jede Einheit ist ein separates Protokoll PDF-Format zu erstellen. Eingescannte handschriftliche Formate sind hier zulässig.

Beispiel:

Name Betriebsstelle: Kläranlage Rheinbach

Betriebsstellenkennung: 0025

Prüfthema: VdS

Anlass: w (wiederkehrend)

Prüfdatum: 14.03.2026

Resultierende Dateibezeichnung: ap_0025_vds_w_2026.pdf

3.5.3 Fotodokumentation

Wurden bei den Prüfungen ergänzende Fotos gemacht, z. B. um Mängel eindeutig zu beschreiben, sind diese dem Objektteil, der Betriebsstelle und nach Möglichkeit dem einzelnen Technischen Platz (TP) eindeutig zuzuordnen. Mindestens ist jedoch ein Bezug zu der jeweiligen Mangelnummer des Befundscheines herzustellen. Eine Zusammenstellung in einem MS-Word-Dokument hat sich in der Praxis bisher bewährt.

Beschreibung des Mangels verpflichtend mit Foto bei:

- Thermografische Auffälligkeiten oder Mängeln (Normal- und Infrarotbild)
- Berührungsschutz
- Korrosion
- Mechanischen Beschädigungen insbesondere von Isolationsmaterial oder Gehäusen

4 Abrechnung der Leistung

4.1 Rechnungsstellung

Der Auftragnehmer übersendet dem Auftraggeber nach erbrachter Leistung die der Leistung entsprechende Rechnung. Die Rechnung soll mindestens nachfolgende Informationen enthalten:

- | | |
|---|----------------------------------|
| - Bestellnummer | - SAP-EAM Auftragsnummer |
| - Bestellpositionsnummer | - Standort / Betriebsstelle |
| - Eindeutige Nummer des Prüfungs-Protokolls | - Hinweis auf den Vertrag |
| - Per Mail: rechnungseingang@erftverband.de | - Format: ZUGfeRD oder XRechnung |

4.2 Malusregelungen

In der nachfolgenden Tabelle sind für verschiedene eintretende Fälle Sätze für Malusberechnungen definiert. Diese sind wirken sich jeweils auf die zugehörige Leistungsposition aus.

Nr.	Fall	Kriterium	Malus
1.	Überschreitung Liefertermin Prüfbericht um mehr als 10 Werktage	Eingangsdatum Cloud zu Prüftermin	bis zu 5%
2.	Überschreitung Liefertermin Angebot um mehr als 10 Werktage	Eingangsdatum Cloud zu Prüftermin	bis zu 5%
3.	Überschreitung Liefertermin Abschlussgesprächsprotokoll um mehr als 5 Werktage	Eingangsdatum Cloud zu Prüftermin	bis zu 5%
4.	Nicht Nutzung Cloud Erftverband	Prüfbericht abweichend von Cloud übergeben	bis zu 5%
5.	Nicht Einhaltung der Dateikennzeichnung nach 3.5	Kennzeichnung Dokumentation in Cloud	bis zu 5%
6.	Überschreitung Ausführungszeitraum um mehr als 10 Werktage	Prüfdatum zu Enddatum des vereinbarten Ausführungszeitraums	bis zu 5 %

Tabelle 1: Malusregelungen

Das Einsenden von Prüfberichten, Angeboten und Abschlussgesprächsprotokollen außerhalb der Cloud wird nicht als gültiger Eingang im Sinne der Lieferdatumsbetrachtung gewertet.

5 Wertung des Angebotes

Ergänzend zur preislichen Wertung werden die Angebote anhand zusätzlicher Kriterien verglichen, um essentielle Leistungen und zusätzliche Dienste in die Auswahl einfließen zu lassen.

5.1 Bewertungsmatrix

Die detaillierte Bewertung ist der Anlage FB 227 Bewertungsmatrix und Anhang A „Bewertungsmatrix Prüfung VdS“ zu entnehmen.